



Hygiene- und Handlungsrichtlinien für den Spiel- und Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie in der

Kegelhalle

- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Training und somit auch das Betreten der Sportanlage nicht gestattet.
- Personenanzahl auf der Sportanlage wird bestimmt durch die aktuellen **7 Tages Inzidenz im Landkreis Bautzen** und den Regelungen in der **aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung** und die abweichenden **Regelungen des Landkreises Bautzen**
- Umkleide- und Duschräume dürfen unter Wahrung von einem **Mindestabstand von 1,50 Metern** zwischen Sportlerinnen und Sportler genutzt werden.
- Nach dem Betreten der Kegelhalle sind sich durch alle Sportlerinnen und Sportler gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Das Gleiche hat nach Trainingsende vor dem Verlassen der Kegelhalle zu erfolgen.
- Der Aufenthalt in der Kegelhalle ist den Sportlerinnen und Sportlern unter Wahrung von einem **Mindestabstand von 1,50 Metern** gestattet.
- Pro Bahn trainiert nur ein Sportler.
- Die Bahnen 1 und 3 beginnen mit roten, die Bahnen 2 und 4 mit grünen Kugeln. Eigene Kugeln sind erlaubt.
- Nach jedem Durchgang sind die Kugeln (Ausnahme: private Kugeln) zu desinfizieren.
- Pro Durchgang dürfen sich maximal zwei Übungsleiter oder Trainer auf der Anlage aufhalten.
- Nach Abschluss des Trainings sind die Anlage und die Sportmittel zu reinigen und zu desinfizieren. Umkleide- und Duschräume dürfen unter Wahrung von einem **Mindestabstand von 1,50 Metern** zwischen Sportlerinnen und Sportler genutzt werden.
- Nach dem Betreten der Sportanlage sind sich durch alle Sportler gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Das Gleiche hat nach Trainingsende vor dem Verlassen der Sportanlage zu erfolgen.
- Der Aufenthalt in der Sportanlage ist den Sportlerinnen und Sportlern unter Wahrung von einem **Mindestabstand von 1,50 Metern** gestattet.
- Der Trainingsbetrieb erfolgt ohne weiteren Körperkontakt.
- Es wird in kleinen Gruppen und nicht im Wettkampfmodus gespielt.
- Zwischen den Spielern ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Über die vorstehenden Regelungen werden alle Sportlerinnen und Sportler vor dem Beginn des ersten Trainings belehrt. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme und die Anerkennung dieser Regeln.

Laußnitz, 28. Mai 2021


Torsten Herzog
1. Vorsitzender